

## Informationen zum Stand des dialogischen Verfahrens im Rahmen der Sanierung des Lindenau-Museums ABG

WUBA und SKS am 04.07.2022

Wie bereits bekannt ist, folgt die Bauverwaltung der Empfehlung aus dem Expertengespräch am 9. April 2022 und organisiert derzeit das dialogische Verfahren, um insbesondere die architektonische Wahrnehmung des Stadtgeschosses vom Lindenau-Museum in der Öffentlichkeit zu verbessern, verschiedene Gestaltungsansätze für das Stadtgeschoss zu finden aber auch um externe Ideen für die Nutzung der Terrasse zu sammeln.

Dabei ist besonders wichtig, das vertraglich gebundene Planungsteam auf dem Weg nicht zu verlieren.

### Wie ist der aktuelle Stand der Vorbereitung?

#### ✓ **Einordnung in das Förderprojekt**

Die Abstimmung mit den Zuwendungsgebern war erfolgreich, so dass dem Landkreis nun die Befürwortungen beider ZG vorliegen, das Verfahren als Bestandteil des Förderprojektes wie angedacht zu verwirklichen.

#### ✓ **Verfahrensbetreuung**

Das Verfahren zur Auswahl der Verfahrensbetreuung konnte ebenfalls erfolgreich geführt werden. Die Bauverwaltung hat für die Beauftragung eine entsprechende Empfehlung als Beschlussvorlage formuliert.

#### ✓ **vorläufige Terminkette** (Änderungen sind derzeit nicht ausgeschlossen) (Rechercheinformationen und Empfehlungen ca. 6 Monate für das Bearbeitungsverfahren)

Aufgabenstellung redaktionell erarbeiten	KW 25-27 (20.6.-8.7.)
Aufgabenstellung mit Jury abstimmen	KW 28 (11.7.-15.7.)
Beauftragung der Teilnehmer	KW 31 /2022
- Bearbeitungsverfahren (17 Wochen)	KW 32/2022 – KW 48/2022
Eröffnungskolloquium vor Ort (Kick-off)	KW 32
1. Phase Ergebnisvorauswahl 5 Wochen (Ideen, Skizzen)	KW 32- 36
Zwischeninformation der Jury	KW 36 (ev. 9.9.2022)
2. Phase Ergebnisvertiefung 12 Wochen (9.9.2022 – 02.12.2022) (Modell)	KW 36- 48
Abschlusspräsentation, Empfehlung der Jury (ev. 02.12.2022)	KW 48

✓ **Die Jury (Bewertungsgremium, Sach- und Fachjury)**

Alle angefragten Experten haben die Mitwirkung in der Jury zugesagt. Die Jury setzt sich aus Vertretern verschiedener Bereiche zusammen.

- Sachjury	- Fachjury
<p><i>Landratsamt</i> Uwe Melzer Landrat Altenburger Land</p>	<p><i>Architektur, Denkmalschutz und Museen</i> Holger Reinhardt TLDA Landeskonservator</p>
<p>Bernd Wenzlau FB-Leiter Bildung und Infrastruktur</p>	<p>Dipl.-Ing. Architekt Matthias P. Gliemann auch Vorsitzender des Thüringer Landesdenkmalrats</p>
<p><i>Lindenau-Museum</i> Dr. Roland Krischke Direktor des Lindenau-Museums Altenburg</p>	<p><i>Mitwirkende am Expertengespräch 9.4.2022</i> Dipl.-Ing. Architekt Christoph Ellermann Freier Architekt, Stadtplaner</p>
<p><i>Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen</i> Dr. Stefan Rhein Vorstand und Direktor der Stiftung Luther Gedenkstätten Sachsen-Anhalt</p>	<p>Hellmut Seemann Präsident Klassik Stiftung Weimar a. D.  Dr. Jürgen Tietz Architekturkritiker, Buchautor, Journalist</p>
<p><i>Zuwendungsgeber Freistaat Thüringen</i> Frau Deckert Thüringer Staatskanzlei</p>	<p>Dr. Ulrike Wendland GF Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK)</p>
<p><i>Vertreter „Stadtgesellschaft“</i> André Neumann Oberbürgermeister der Stadt Altenburg</p>	<p>bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien</p>
<p>Steffen Kühn Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau des Kreistages des Landkreises Altenburger Land</p>	<p>Prof. Thomas Will Architekt, Denkmalpfleger</p>
<p>Christoph Zippel Mitglied des Stadtrates der Stadt Altenburg und Vorsitzender des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des Kreistages des Landkreises Altenburger Land</p>	

✓ **Aufgabenstellung**

**Denkfenster**

Der geometrische Rahmen des Baufeldes einschließlich die im Eigentum des Landratsamtes befindliche Außenanlage zur stadträumlichen Verbindung des Gebäudes mit dem Schlossgarten und der Wettiner Straße als bestimmender Sichtachse vom Bahnhof her.

FD Hochbau Ute Wittstock

## Bindungen

Das bestätigte und genehmigte Raumprogramm  
 Lage des Haupteingangs auf der Nordseite (Ausrichtung zur Wettiner Straße)  
 Lage des Aufzugs (barrierefreie vertikale Erschließung)  
 Sicherstellung der Evakuierung  
 Klimastabilität  
 Achsensymmetrie der Nordfassade ab Sockel aufwärts  
 Denkmalschutz  
 Kunsttransport über die EG-Südseite mit Anfahrmöglichkeit für LKW  
 Aufstellung für Hubgeräte der Feuerwehr an allen 4 Eckkabinetten  
 Ein Eingang für alle Besucher (kein Nebeneingang für mobilitätseingeschränkte Menschen)

## Freiheitsgrad

Unabhängigkeit zwischen den Nutzern von Museum und Kunstschule  
 Barrierefreier Eingang Museum  
 Barrierefreier Eingang Kunstschule  
 Bereiche für Kasse, Garderobe, Shop und Toiletten  
 Wahrnehmung und Präsentation der Kunstschule  
 Erschließung und Gestaltung der Terrasse bzw. des Vorbaus  
 Erhalt oder Wegfall der vorhandenen Treppenanlage  
 Materialität, Tektonik

## Ziel

Erschließung und Gestalt des neuen Eingangs sollen mit dem Bestandsgebäude ein Ganzes bilden  
 Die Funktion des Gebäudes als Kunstmuseum soll durch die Gestaltung sichtbar werden.  
 Die Axialität der stadträumlichen Anlage von der Wettiner Straße her soll Berücksichtigung finden.  
 Das Gebäude soll mit dem neu gestalteten Eingang als baulicher Ausdruck des Übergangs vom Stadtraum in den Schlossgarten mit Lindenau-Museum, Marstall und weiteren Gebäuden der Residenzanlage erkennbar werden

### ✓ **Modell**

Die Bauverwaltung hat für die Durchführung des Bearbeitungsverfahrens ein Modell im Maßstab 1:200 anfertigen lassen

### ✓ **Kosten (netto)**

Verfahrensbetreuung			68.500,00 €
Teilnehmer max. 5 Büros	je Büro	31.601,00 €	158.005,00 €

### ✓ **Das Bearbeitungsverfahren**

*Das beauftragte Architekturbüro wird sich an dem Werkstattverfahren nicht beteiligen, auch nicht als Gast oder Zuschauer.*

Grundsätzlich ist mit der Teilnahme an dem Werkstattverfahren **kein Auftragsversprechen** an die Teilnehmer verbunden. Die **Urheberrechte** an den Ergebnissen **gehen** vertraglich an den **Bauherrn über**.

Die Bewertung der vorzulegenden Arbeitsergebnisse übernimmt das Bewertungsgremium aus den Mitgliedern der Sach- bzw. der Fachjury.

Das Bearbeitungsverfahren startet mit einem Eröffnungskolloquium (Kick-off) vor Ort. Dabei werden die **Verfahrensbetreuung, die Teilnehmer und der Verfahrensablauf vorgestellt** sowie die Aufgabenstellung erläutert und aufkommende Fragen beantwortet.

Im Anschluss an den „Kick-off“ gliedert sich das Verfahren in **zwei Bearbeitungsphasen**.

In der **Bearbeitungsphase 1** entwickeln und skizzieren die Teilnehmer im Wesentlichen ihre Gestaltungsideen innerhalb eines überschaubaren Bearbeitungszeitraumes von **ca. fünf Wochen**.

Im Zuge einer **Präsentationsveranstaltung im Anschluss an diese erste Phase** erläutern die Teilnehmer ihre Ergebnisse jeweils einzeln **vor dem Bewertungsgremium** (Sach- und Fachjury). Diese **Zwischeninformation mündet in die Ergebnisvorauswahl** durch das Bewertungsgremium und leitet die **verbliebenen Teilnehmer** mit fachlichen Hinweisen in die **zweite Bearbeitungsphase, die Ergebnisvertiefung**, über.

Die Ergebnisvertiefung dient der **Optimierung der Ideen und Skizzen durch Umsetzen der fachlichen Hinweise der Sach- und Fachjury** bezogen auf das jeweilige Zwischenergebnis. Für die Vertiefungsphase ist ein Zeitraum von **zwölf Wochen** veranschlagt. Bauherr und Nutzer sind sich einig, dass in jedem Fall die Erstellung eines Einsatzmodells im Maßstab M1:200 Bestandteil der Vertiefungsphase sein muss. Dazu hat der Bauherr das Grundmodell einschließlich der entsprechenden Einsatzplatten bei einem Modellbauer anfertigen lassen.

Am Ende der zwölfwöchigen Vertiefungsphase präsentieren die Teilnehmer ihre Ergebnisse im Rahmen der **Abschlusspräsentation** noch einmal **vor dem Bewertungsgremium**.

Bei der finalen Auswertung wird eine grundsätzliche Einordnung der Ergebnisse in einer **Rangfolge nicht angestrebt**. Vielmehr soll **neben** der möglichen Empfehlung eines einzelnen **Vorzugsentwurfs** auch die **Umsetzung verschiedener Teilergebnisse** im weiteren Planungsprozess möglich sein.

Das **Bearbeitungsverfahren endet mit einer Empfehlung des Bewertungsgremiums** an den Bauherrn und den Nutzer. Die vom Bewertungsgremium getroffene Auswahl aus den Ergebnissen der Werkstätten soll in den Planungsfortgang einfließen und vom beauftragten Architekturbüro KLP Architekten Erfurt bis zur Ausführungsreife weiterentwickelt werden können.

#### ✓ **Rahmenbedingungen:**

##### §18 Dialogisches Verfahren

- (1) In der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen zur Durchführung eines wettbewerblichen Dialogs **beschreibt der öffentliche Auftraggeber seine Bedürfnisse und Anforderungen** an die zu beschaffende Leistung. Gleichzeitig **nennt und erläutert** er die hierbei zugrunde gelegten **Zuschlagskriterien** und legt einen **vorläufigen Zeitrahmen** für den Dialog fest.
- (2) Der öffentliche Auftraggeber **fordert eine unbeschränkte Anzahl** von Unternehmen im Rahmen eines

**Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf.** Jedes interessierte Unternehmen kann einen Teilnahmeantrag abgeben. Mit dem Teilnahmeantrag übermitteln die Unternehmen die vom öffentlichen Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung ihrer Eignung.

- (3) Die Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge beträgt mindestens 30 Tage, gerechnet ab dem Tag nach der Absendung der Auftragsbekanntmachung.
- (4) Nur diejenigen Unternehmen, die vom öffentlichen Auftraggeber nach Prüfung der übermittelten Informationen dazu aufgefordert werden, können am Dialog teilnehmen. Der öffentliche Auftraggeber kann die Zahl geeigneter Bewerber, die zur Teilnahme am Dialog aufgefordert werden, gemäß § 51 begrenzen.
- (5) Der öffentliche Auftraggeber eröffnet mit den ausgewählten Unternehmen einen Dialog, in dem er ermittelt und festlegt, wie seine Bedürfnisse und Anforderungen am besten erfüllt werden können. Dabei kann er mit den ausgewählten Unternehmen alle Aspekte des Auftrags erörtern. Er sorgt dafür, dass alle Unternehmen bei dem Dialog gleichbehandelt werden, gibt Lösungsvorschläge oder vertrauliche Informationen eines Unternehmens nicht ohne dessen Zustimmung an die anderen Unternehmen weiter und verwendet diese nur im Rahmen des jeweiligen Vergabeverfahrens. Eine solche Zustimmung darf nicht allgemein, sondern nur in Bezug auf die beabsichtigte Mitteilung bestimmter Informationen erteilt werden.
- (6) Der öffentliche Auftraggeber kann vorsehen, dass der Dialog in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen geführt wird, sofern der öffentliche Auftraggeber darauf in der Auftragsbekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen hingewiesen hat. In jeder Dialogphase kann die Zahl der zu erörternden Lösungen anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien verringert werden. Der öffentliche Auftraggeber hat die Unternehmen zu informieren, wenn deren Lösungen nicht für die folgende Dialogphase vorgesehen sind. In der Schlussphase müssen noch so viele Lösungen vorliegen, dass der Wettbewerb gewährleistet ist, sofern ursprünglich eine ausreichende Anzahl von Lösungen oder geeigneten Bietern vorhanden war.
- (7) Der öffentliche Auftraggeber schließt den Dialog ab, wenn er die Lösungen ermittelt hat, mit denen die Bedürfnisse und Anforderungen an die zu beschaffende Leistung befriedigt werden können. Die im Verfahren verbliebenen Teilnehmer sind hierüber zu informieren.
- (8) Nach Abschluss des Dialogs fordert der öffentliche Auftraggeber die Unternehmen auf, auf der Grundlage der eingereichten und in der Dialogphase näher ausgeführten Lösungen ihr endgültiges Angebot vorzulegen. Die Angebote müssen alle Einzelheiten enthalten, die zur Ausführung des Projekts erforderlich sind. Der öffentliche Auftraggeber kann Klarstellungen und Ergänzungen zu diesen Angeboten verlangen. Diese Klarstellungen oder Ergänzungen dürfen nicht dazu führen, dass wesentliche Bestandteile des Angebots oder des öffentlichen Auftrags einschließlich der in der Auftragsbekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen festgelegten Bedürfnisse und Anforderungen grundlegend geändert werden, wenn dadurch der Wettbewerb verzerrt wird oder andere am Verfahren beteiligte Unternehmen diskriminiert werden.
- (9) Der öffentliche Auftraggeber hat die Angebote anhand der in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien zu bewerten. Der öffentliche Auftraggeber kann mit dem Unternehmen, dessen Angebot als das wirtschaftlichste ermittelt wurde, mit dem Ziel Verhandlungen führen, im Angebot enthaltene finanzielle Zusagen oder andere Bedingungen zu bestätigen, die in den Auftragsbedingungen abschließend festgelegt werden. Dies darf nicht dazu führen, dass wesentliche Bestandteile des Angebots oder des öffentlichen Auftrags einschließlich der in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festgelegten Bedürfnisse und Anforderungen grundlegend geändert werden, der Wettbewerb verzerrt wird oder andere am Verfahren beteiligte Unternehmen diskriminiert werden.

(10) Der öffentliche Auftraggeber kann Prämien oder Zahlungen an die Teilnehmer am Dialog vorsehen.

#### §51 Begrenzung der Teilnehmerzahl (auf max. 5 Teilnehmer)

(1) Bei allen Verfahrensarten mit Ausnahme des offenen Verfahrens kann der öffentliche Auftraggeber die Zahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert oder zum Dialog eingeladen werden, begrenzen, sofern genügend geeignete Bewerber zur Verfügung stehen. Dazu gibt der öffentliche Auftraggeber in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung die von ihm vorgesehenen objektiven und nichtdiskriminierenden Eignungskriterien für die Begrenzung der Zahl, die vorgesehene Mindestzahl und gegebenenfalls auch die Höchstzahl der einzuladenden Bewerber an.

(2) Die vom öffentlichen Auftraggeber vorgesehene Mindestzahl der einzuladenden Bewerber darf nicht niedriger als drei sein, beim nicht offenen Verfahren nicht niedriger als fünf. In jedem Fall muss die Mindestzahl ausreichend hoch sein, sodass der Wettbewerb gewährleistet ist.

(3) Sofern geeignete Bewerber in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, lädt der öffentliche Auftraggeber eine Anzahl von geeigneten Bewerbern ein, die nicht niedriger als die festgelegte Mindestzahl an Bewerbern ist. Sofern die Zahl geeigneter Bewerber unter der Mindestzahl liegt, kann der öffentliche Auftraggeber das Vergabeverfahren fortführen, indem er den oder die Bewerber einlädt, die über die geforderte Eignung verfügen. Andere Unternehmen, die sich nicht um die Teilnahme beworben haben, oder Bewerber, die nicht über die geforderte Eignung verfügen, dürfen nicht zu demselben Verfahren zugelassen werden.

#### **Was muss noch vorbereitet werden?**

Präzisierung der Aufgabenstellung

Auswahl der geeigneten Teilnehmer

Verbindlicher Zeitplan

#### **Womit beschäftigt sich die Bauverwaltung darüber hinaus?**

##### ✓ vorgezogene, baurechtlich und förderrechtlich genehmigte Maßnahmen:

restauratorische Sicherungsmaßnahmen im Gebäude (Wandfassungen, Stuck, Holzbauteile)

Bauanlaufberatung am 29.06.2022 (Lose 5&6)

Elektrotechnische Arbeiten, Trafostationen Los 4 → Sub. 19.05.22 → Ausschuss 5.7.2022

Es zeichnete sich schon bei der Bekanntgabe ab, dass es schwierig ist, Firmen für die Ausführung zu gewinnen und zudem müssen sie mit verzögertem Baufortschritt rechnen, weil ungewiss ist, wann im Bereich des Stadtgeschosses weitergebaut werden kann.

tischlermäßige Bearbeitung der historischen Fenster Los 7 → Sub. 19.07.2022 →

Baustelleinrichtungen Los 1 → Submission 19.07.2022 → Ausschuss 30.8.2022

Leitungsumverlegungen Los 3 → Submission 19.07.2022 → Ausschuss 30.8.2022

##### ✓ Ergänzende vorzuziehende Maßnahmen

Etappenweises Fassadengerüst, Abnahme der Altanstriche der Fassadenoberfläche

Herstellen Musterdeckenfeld (Deckenfeld in Decke über EG)

##### ✓ Die Ausführungsplanung für das Bestandsgebäude

wird soweit wie möglich weiter vorangebracht. Das Thema Stadtgeschoss darf im Moment nicht betrachtet werden, was bedeutet, dass die Planer den eigentlich üblichen Planungsprozess entsprechend an die besondere Situation anpassen müssen.

##### ✓ Berichtswesen gegenüber den Zuwendungsgebern

FD Hochbau Ute Wittstock

# Bauvorhaben Grundsaniierung und Restaurierung Lindenau-Museum Altenburg mit Herzoglichem Marstall und Parkanlagen (Schlossgarten)

Planstand Dezember 2021- neuer Eingang Lindenau-Museum Altenburg

Expertengespräch 9. April 2022

Dialogisches Verfahren mit Mehrfachbeauftragung (VgV-Verfahren)

Wie ist der aktuelle Stand?

